



Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung, 70161 Stuttgart

Hausadresse:
Eberhardstraße 35, Schwabenzentrum
70173 Stuttgart

An die
Anlieger der
Leonhard- und Weberstraße
in S-Mitte

Ihre Nachricht: 32-31/1.2
Unser Zeichen: Frau Schuler
Bearbeiter/-in:
Zimmer: 233
Tel. (07 11) 2 16- 91121
Fax (07 11) 2 16-
E-Mail-Adresse:
Datum: 10. April 2013

Anliegerinformation

Fußgängerzone – Verkehrsversuch in der Leonhardstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leonhardstraße zwischen Jakobstraße und Weberstraße wird - zunächst in einem vom Gemeinderat beschlossenen und auf 1 Jahr angelegten Versuch - als Fußgängerzone mit Lieferverkehr von 5.30 Uhr bis 14.00 Uhr und Zufahrt zu privaten Stellplätzen ausgewiesen. Der Eingangsbereich der Leonhardstraße wird zu den gesperrten Zeiten - von 14.00 Uhr bis 5.30 Uhr - mit abschließbar / herausnehmbaren Pollern abgesperrt. Die Zufahrt zu den privaten Stellplätzen wird für die Eigentümer durch die Ausgabe von Schlüsseln für die Poller gewährleistet.

In der Leonhardstraße in der Stuttgarter Altstadt gibt es neben dem gewachsenen Nachtleben und Erotikgewerbe auch normales Wohnen, Gewerbe und Gastronomie. Besonders störend werden die Lärmbelästigungen empfunden, die vom Freiersuchverkehr und von einem schaulustigen Publikum ausgehen, das mitten in das Quartier hinein fährt, um durch Imponiergehabe und Straßenlärm mit Kraftfahrzeugen auf sich aufmerksam zu machen. Das stört Anwohner und Gastronomiebetriebe. Diese Belästigungen sollen ab Ende April durch eine Sperrung der Leonhardstraße zwischen Jakobstraße und Weberstraße zwischen 14.00 Uhr und 5.30 Uhr ausgeschlossen werden.

Sprechzeiten:
Mo bis Fr 8:30 - 13:00 Uhr
Do 14:00 - 15:30 Uhr

Sie erreichen uns mit:
☎ bis Haltestelle Stadtmitte
U, 49 und 495 bis Haltestelle
Rotebühplatz (Stadtmitte) oder Rathaus
♿ Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

Konto der Stadtkasse:
BW Bank Stuttgart
Nr. 2 002 408 (BLZ 600 501 01)
IBAN: DE28 6005 0101 0002 0024 08
BIC: SOLADEST

Für den Lieferverkehr bringt dies eine zeitliche Einschränkung. Dafür steht während der Lieferzeiten der gesamte Straßenbereich zum Be- und Entladen zur Verfügung (ebenso wie bereits in der Pfarrstraße), weil darin nicht mehr geparkt werden darf. Zu den anderen Zeiten können auch die Ladezonen von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der angrenzenden Leonhard- und Jakobstraße je gegenüber dem Gustav-Siegler-Haus genutzt werden.

Länger dauernde Lieferbedürfnisse (z. B. Wohnungsumzüge) in der Leonhardstraße können vom Amt für öffentliche Ordnung Straßenverkehrsbehörde, genehmigt und vom Schließdienst bedient werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schuler, Tel. 0711 – 216 91121, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edeltraud Schuler